



Bearbeiter: Gerhard Kainz

Tel.: 03332/8169204

Fax: 03332/8169-250

E-Mail: gemeinde@buch-stmagdalena.at

Buch-St. Magdalena, am 03.04.2019,

Zahl: B-2019-1090-00029

Gegenstand: Daniel Lagler, Lärchenweg 1/Stg. 1/5, 7411 Markt Allhau
Sarah Atzlinger, Lärchenweg 1/Stg. 1/5, 7411 Markt Allhau
Baubewilligung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom
haben

29.03.2019

Daniel Lagler, Lärchenweg 1/Stg. 1/5, 7411 Markt Allhau
Sarah Atzlinger, Lärchenweg 1/Stg. 1/5, 7411 Markt Allhau,

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Um- und Zubau bestehendes Wohnhaus, Errichtung eines überdachten Stellplatzes und Ersetzen einer bestehenden Böschung durch eine Betonstützmauer auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 868, EZ: 21, KG: 64117, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag

für
mit Zusammentritt
um

17.04.2019
an Ort und Stelle
ca. 10:00 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Buch-St. Magdalena zur allgemeinen Einsicht auf.



Angeschlagen am: 03.04.2019

Abgenommen am: 17.04.2019